

ZULASSUNGSKRITERIEN FÜR DIE ANWÄRTER ZUR DAN-PRÜFUNG

ANFORDERUNGEN DER SSK

Die vorliegenden Anforderungen der SSK wurden zusammengestellt, um die Zulassungskriterien für die Anwarter zur Dan-Prüfung zu klären und eine Harmonisierung existierender oder abgeschaffener Bräuche herbeizuführen, sei es auf Vereinsstufe oder im Rahmen der verschiedenen angeschlossenen Dojos. Diese Anforderungen gelten für sämtliche SSK-Mitglieder.

1. DIE ANWÄRTER SIND DURCH IHRE SENIoren VORZUSTELLEN

Der Senior eines Anwarters kennt diesen besser als sonst jemand, sowohl was dessen Praxis anbetrifft (Fleiss beim Trainieren, Technik, Mentalität), als angesichts dessen Entwicklung. Somit kann der Senior am besten die Lage beurteilen, wenn es darauf ankommt zu bestimmen, ob ein Anwarter zur Dan-Prüfung antreten kann oder nicht.

Diese Empfehlung sollte reichen, da sie auf dem guten Ruf der SSK Senioren beruht. Die SSK hat nichtsdestotrotz weitere Zusatzkriterien angefügt (vgl. Punkt 2) und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der Senior eines Anwarters ist nicht unbedingt ein SSK Senior (Sandan-Grad).
2. Die emotionale Einbindung des Seniors wird zwingend dessen Einschätzung mitgestalten; gerade aus dieser Überlegung heraus folgt, dass der Anwarter bei der Dan-Prüfung nicht von seinem Senior bewertet werden darf.
3. Allfällige Abweichungen eines bestimmten Seniors können nie ganz ausgeschlossen werden.

Besondere Fälle:

1. Der Anwarter, welcher aus keinem SSK-Dojo herkommt – oder aus einem Dojo herkommt, welches keinem mit der SSK verbrüdeten Verein angeschlossenen ist – wird in einem SSK-Dojo für einige Zeit trainieren und anschliessend vom Dojo-Senioren vorgestellt werden müssen.
2. Ein Anwarter – ob im Kyu- oder Dan-Grad – welcher mit seinem Seniore nicht mehr trainiert, sei es, dass er in ein Gebiet ohne ein SSK-Dojo wegzieht, oder dass er selber ein anderes Dojo eröffnet hat, kann sich auch ohne eine Empfehlung seitens seines Seniors zur Prüfung anmelden, insofern er die Anforderungen gemäss Punkt 2 erfüllt.

2. WEITERE KRITERIEN

DAN-PRÜFUNG	ANZAHL SONDERSTAGES	MINDESTALTER	ZUSÄTZLICHE KRITERIEN
Shodan	2 ^{a)}	17 Jahre	
Nidan	5	-	Regelmässig Teilnahme an den Jyu Kumite ^{b)} Nationalkursen
Sandan	10	-	Regelmässige Teilnahme an den Nationalkursen ^{c)}
Yodan	20	-	

- a) Wo man den ersten Stage besucht, ohne wirklich zu wissen, worum es geht, besucht man schon den Zweiten in aller Kenntnis.
- b) Der Nidan-Grad verlangt die Kampfeignung und benötigt somit ein entsprechendes Training.
- c) Der Sandan-Grad stellt u.a. das Seniorat dar, welches bedingt, dass der Anwarter bekannt ist und seitens der SSK Junioren die Anerkennung als Senior verdient hat.

Zwei besondere Betrachtungen können eine Ausnahme gegenüber diesen Vorbedingungen (Anzahl Sonderstages) begründen. An erster Stelle seien Personen erwähnt, welche eine besondere Erkrankung oder Behinderung vorweisen. An zweiter Stelle werden über 40 Jahre alte Mitglieder erfasst. In beiden Fällen gilt das Prinzip, dass dem Menschen der Vortritt gegenüber den in diesem Dokument genannten Kriterien gewährt ist. Dies ergibt sich aus der Auslegung von Artikel 10, Absatz 3 unserer Statuten, welcher lautet: « *Bevor ein Temporärmitglied zur Schwarzgurt-Prüfung (Shodan-Grad) zugelassen wird, muss es mindestens einen vom Verein durchgeführten Spezialstage vollständig absolviert haben.* ».

3. WARTEZEITEN ZWISCHEN DAN-PRÜFUNGEN

Zwischen zwei Prüfungen gelten keine Mindestwartezeiten, auch nicht, sei nun die erste Prüfung bestanden oder nicht. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass ein Trainingsjahr sowohl zwei Wochentrainings während des Schuljahrs wie auch ein Training jeden Tag das ganze Jahr durch bedeuten kann; daher macht eine Wartezeit als Kriterium keinen Sinn und es sind nur die Senioren, welche für ihre Junioranwärter bürgen, wenn sie entscheiden, diese für eine Dan-Prüfung anzumelden oder doch nicht.



Patrick MOTTE, Godan

Ueli MARTI, Godan

Emilio ZAFON, Godan

Pascal GRANGER, Godan


 Christian SIERRA, Président du CCN